

B1	BAUPLANUNG, NATUR- UND HEIMATSCHUTZ	213
B1.08	Richtplanung, Raumplanung	
	Gesamtverkehrskonzept - Vertiefung Velokonzept	2019-537
	Abnahme duales Velokonzept mit Massnahmenbausteine	

Ausgangslage

Die Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, hat an der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2020 den Bericht des vertieften Velokonzepts präsentiert und als Bestvariante vorgeschlagen, in den Wohngebieten Tempo-30 einzuführen, um die baulichen Massnahmen schlank zu halten resp. im Rahmen von anstehenden Strassensanierungen umsetzen zu können.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 147 vom 7. September 2020 der vorgeschlagenen Bestvariante zugestimmt und gleichzeitig festgehalten, dass

- das Konzept seinen Vorstellungen entspricht und pragmatisch, kostengünstig und koordiniert umgesetzt werden soll,
- das Amt für Verkehr (heute Amt für Mobilität) die anteilmässige Kostenübernahme sowohl der Projektierungs- als auch der Baukosten zuhanden des Gemeinderats verbindlich zu bestätigen, wie auch die diesbezügliche Vereinbarung des Kostenverteilers zur Unterschrift vorzulegen hat und
- die Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, beauftragt wird, nach Vorliegen des verbindlichen Kostenteilers und der erwähnten Vereinbarung das Konzept zu finalisieren.

Erwägungen

Der finalisierte Bericht liegt nun in der Fassung vom 13. September 2023 vor und umfasst die die Dokumentation des Prozesses und die Konzeptinhalte des dualen Velokonzepts und schlägt Massnahmen vor.

Aufbauend auf dem vorangegangenen Prozess wurden sich die Gemeinde Embrach und das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) einig, dass die Rahmenbedingungen zur Führung des kantonalen Velonetzes im Zuge der Umsetzung des Betrieb- und Gestaltungskonzepts für die Zürcher- und die Dorfstrasse, bedingt durch die engen Platzverhältnisse, nicht mehr gegeben sind. Daraus resultierte das duale Velokonzept, das die Netzführung für das kantonale Velonetz auf den parallel zur Dorfstrasse verlaufenden Nebenrouten des kommunalen Velonetzes vorsieht, östlich hauptsächlich auf der Schützenhausstrasse und westlich hauptsächlich auf der Tannenstrasse.

Um das duale Velokonzept pragmatisch und kostengünstig umsetzen zu können, wurde bei der Bestvariante die Einführung der Tempo 30-Zonen genannt. Die flächendeckende Einführung der Tempo 30-Zonen wurde am 7. Februar 2023 rechtskräftig verfügt und ist mittlerweile umgesetzt. Am 27. September 2023 erging die Verfügung der Erweiterung der 30er-Zone «Stationsstrasse», die noch umgesetzt werden muss. Mit der Einführung der Tempo 30-Zonen ist somit auch ein Teil der Massnahme «GV6a» des Agglomerationsprogramm 4. Generation (AP4) bereits umgesetzt.

Sitzung vom 4. Dezember 2023

Damit die ausgeschiedenen Routenabschnitte den kantonalen und kommunalen Ansprüchen entsprechen, sind teilweise weitere betriebliche wie auch gestalterische Anpassungen am Strassenraum nötig. Diese Anpassungen sind im Bericht als Massnahmenbausteine beschrieben und können weitgehend mit laufenden kommunalen und kantonalen Projekten umgesetzt werden, die derzeit in Erarbeitung sind. Hierzu zählt insbesondere die Ausgestaltung der Führung der Velos bei den Übergangspunkten auf die verschiedenen Strassen.

Dementsprechend dauert die Fertigstellung des gesamten Velonetzes inkl. Umsetzung BGK etwas länger. Die Zeit soll genutzt werden, um in einem nächsten Schritt mittels eines Controllings Erkenntnisse über die Veloverträglichkeit der umgesetzten Tempo 30-Zonen zu sammeln (ca. 2 Jahre). Nach Vorliegen dieser Erkenntnisse soll entschieden werden, ob und in welchem Umfang Anpassungen zugunsten des Veloverkehrs an den Strassenabschnitten noch vorzunehmen sind.

Für den ausserhalb der Tempo-30-Zone liegenden westlichen Teil der Tannenstrasse im Gewerbegebiet sind die Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs in ihrer Ausgestaltung noch nicht abschliessend definiert. Die Umsetzung erfolgt über ein separates kommunales Projekt basierend auf dem oben beschriebenen Monitoring, im Rahmen der Strategie «Modell T30/T50» und unter Berücksichtigung der Anliegen der Gewerbebetriebe.

Im Rahmen der Entwicklung des beschriebenen dualen Velonetzes hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich den «Masterplan Projektkoordination Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Tempo 30 in Quartierstrassen und duales Velonetz» vom 15. Dezember 2022 erarbeitet. Darin ist unter dem Kapitel 2.6 «Finanzierungsstrategie Projekte» festgehalten, dass die Federführung für die Umsetzung der kantonalen Velowege auf kommunalen Strassen bei der Gemeinde liegt. Der Kanton finanziert den Mehraufwand, um die Anforderungen an die kantonale Veloinfrastruktur (duales Velokonzept als Teil des BGK, Massnahme AP4) zu gewährleisten. Das kantonale Tiefbauamt ist daher eng miteinzubeziehen, so dass es seine Anliegen einbringen und die vom kantonalen Amt für Mobilität in Aussicht gestellten finanziellen Beiträge einholen kann.

B e s c h l u s s :

1. Der Bericht «Dokumentation Prozess und Konzeptinhalte duales Velokonzept Embrach» vom 13. September 2023 wird abgenommen.
2. Die Gemeinde beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten in der Dorfstrasse (ab Frühjahr 2024), ein Verkehrsplanungsbüro mit der Installation des im vorgenannten Berichts unter Ziffer 7.4 beschriebenen Monitorings. Die Abteilung Bau + Infrastruktur wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Umsetzung der im vorgenannten Bericht genannten Massnahmebausteine im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde wie auch die Ausarbeitung des Konzepts für den

Sitzung vom 4. Dezember 2023

westlichen Teil der Tannenstrasse hat in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt zu erfolgen.

4. Wie im «Masterplan Projektkoordination Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Tempo-30 in Quartierstrassen und duales Velonetz» vom 15. Dezember 2022 unter dem Kapitel 2.6 «Finanzierungsstrategie Projekte» festgehalten, wird vom Tiefbauamt der Kostenteiler nach Festlegung der genauen Netzelemente und Massnahmen für das Velonetz wie der Zusage des Bundes zur AP-Massnahme mit Bekanntgabe des Finanzierungsbeitrags erwartet.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) B1.08
6. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Tiefbauamt, David Amrein (david.amrein@bd.zh.ch)
 - b) Tiefbauamt, Pascal Schneider (pascal.schneider@bd.zh.ch)
 - c) Amt für Mobilität, Markus Traber (markus.traber@vd.zh.ch)
 - a) RV B+I
 - b) AL B+I
 - c) AL B
 - d) BL T
 - e) BL F+W
 - f) AL F+S

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 6. Dezember 2023 dvb/fs

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin

Daniel von Büren
Geschäftsführer